



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0129

Gegenstand: Erneuerbare Energien

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 08.05.2026

Einreicher: Dr. Rainer Ratsherr Kirchhefer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Frage durch den Oberbürgermeister.

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass geprüft werden soll, inwiefern erneuerbare Energien auf kommunalen Flächen und Gebäuden erzeugt werden können. In Neubrandenburg gibt es noch keine konkreten Vorhaben dazu – hier lohnt sich ein Blick in die Hansestadt Rostock.

Ich verweise auf den NDR-Artikel „Billig und unabhängig: Rostock will eigenen Strom produzieren“ vom 17.04.2026, in dem es u. a. heißt: „Rostocks Verwaltung will ihre Energie selbst erzeugen. Mit Solaranlagen auf Schulen, Sporthallen und Freiflächen sollen die Kosten massiv sinken und die Unabhängigkeit vom Weltmarkt gestärkt werden.“ Weitere Stichpunkte:

- Finanzsenator sieht hohes Sparpotenzial
- Machbarkeitsstudie: Neben Solar- auch Windkraft denkbar
- Solaranlagen auf Dächern und Deponien geplant
- Neue Projektgesellschaft soll Umsetzung steuern
- Strategische Unabhängigkeit als Hauptargument

Meine Frage:

- ➔ Warum nutzt die Stadt Neubrandenburg solche Möglichkeiten nicht, nachhaltig unseren Haushalt zu entlasten?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Dr. Rainer Kirchhefer
Ratsherr



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0129

Gegenstand: Erneuerbare Energien

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 08.05.2026

Einreicher: Dr. Rainer Ratsherr Kirchhefer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Frage durch den Oberbürgermeister.

Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass geprüft werden soll, inwiefern erneuerbare Energien auf kommunalen Flächen und Gebäuden erzeugt werden können. In Neubrandenburg gibt es noch keine konkreten Vorhaben dazu – hier lohnt sich ein Blick in die Hansestadt Rostock.

Ich verweise auf den NDR-Artikel „Billig und unabhängig: Rostock will eigenen Strom produzieren“ vom 17.04.2026, in dem es u. a. heißt: „Rostocks Verwaltung will ihre Energie selbst erzeugen. Mit Solaranlagen auf Schulen, Sporthallen und Freiflächen sollen die Kosten massiv sinken und die Unabhängigkeit vom Weltmarkt gestärkt werden.“ Weitere Stichpunkte:

- Finanzsenator sieht hohes Sparpotenzial
- Machbarkeitsstudie: Neben Solar- auch Windkraft denkbar
- Solaranlagen auf Dächern und Deponien geplant
- Neue Projektgesellschaft soll Umsetzung steuern
- Strategische Unabhängigkeit als Hauptargument

Meine Frage:

- ➔ Warum nutzt die Stadt Neubrandenburg solche Möglichkeiten nicht, nachhaltig unseren Haushalt zu entlasten?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Dr. Rainer Kirchhefer
Ratsherr

Herrn
Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktion SPD/GRÜNE
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 20.5.2026

Ihre Anfrage zum Thema Erneuerbare Energien ANF/VIII/0129

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 08.05.2026 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Um Ihre Anfrage zu beantworten, ist einerseits eine Einordnung der Beschlüsse der Hansestadt Rostock notwendig, andererseits eine Auswertung der dazu bekannten Ergebnisse.

Die Hansestadt Rostock hat 2025 eine Machbarkeitsstudie zur eigenwirtschaftlichen Nutzung von städtischen Freiflächen und Aufdachflächen zur PV Stromerzeugung und zur Nutzung kommunaler Flächen für die Erzeugung von Windenergie erstellt.

Das Ergebnis wurde im April 2026 der Rostocker Bürgerschaft vorgelegt und soll nun mit der Erstellung eines Feinkonzeptes fortgesetzt werden. In der Machbarkeitsstudie wurde eine energiewirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und kaufmännische Betrachtung vorgenommen.

Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Betrachtung erfolgte eine energiebilanzielle Bewertung der Lastgänge der Erzeugung bzw. bei den jeweiligen Verbrauchern. Insbesondere wurde, wegen der kaufmännischen Relevanz, eine mögliche Eigenversorgung einzelner Objekte geprüft bzw. die Möglichkeit der Anwendung des Strombilanzkreismodells für weitere Verbrauchsobjekte. Die in den Beiträgen der Redaktionen dargestellten Einsparpotentiale in der Modellrechnung bezogen sich auf Aufdachanlagen, die ausschließlich zur Eigenversorgung genutzt werden können. Bei der Erzeugung für andere kommunale Objekte, unter Anwendung des Strombilanzkreismodells, lassen sich beispielsweise durch die dann wieder erforderliche Einbeziehung von Netzentgelten keine Einsparpotentiale mehr nachweisen. Neben den Aufdachflächen zum ausschließlichen Eigenverbrauch wurden durch die Hansestadt Rostock PV-Freiflächen betrachtet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die geringen Stromgestehungskosten diese Photovoltaikanlagen ebenfalls wirtschaftlich vorteilhaft sind. Am Beispiel, der auch durch Sie erwähnten Errichtung auf Freiflächen, lassen sich auf einer ausgewiesenen Fläche in Rostock nach einer Investition von 2,5 bis 3 Mio. EUR/ha, einer Fläche von etwa 3 ha und bei einer 20-jährigen Betrachtung etwa 260 TEUR Nettoertrag p. a. errechnen. Der ermittelte positive Cash-Flow tritt hier nach etwa 7 bis 8 Jahren ein.

In diesem Zusammenhang ist zu der Altdeponie Lindenhof festzustellen, dass für diese Deponie, nach dem Abklingen der Hauptsackungen, nunmehr die technischen Voraussetzungen vorhanden sind, die Fertigstellung der Rekultivierungsschicht vorzunehmen. Dazu laufen derzeit die notwendigen vorbereitenden Planungen. Nach Abschluss der Rekultivierung (voraussichtlich 2028/2029) wäre grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich, es wäre aber vorab dringend zu prüfen, ob sich die außerhalb des Stadtgebietes von Neubrandenburg befindliche Deponie überhaupt einem Bilanzierungsgebiet zuordnen lässt.

Diese Ausführungen sollen deutlich machen, dass nur mit der Errichtung von PV-Anlagen sich noch keine Möglichkeiten ergeben, nachhaltig den Haushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, i. S. Ihrer Frage, zu entlasten. Einsparpotentiale lassen sich unter Beachtung des Eintritts des positiven Cash-Flows generieren und darstellen

- bei Feststellung der baulichen Eignung (Ausrichtung, Beschaffenheit, Statik),
- durch einen ausschließlichen Eigenverbrauch im Objekt,
- bei einer Dimensionierung der Anlagen nach diesem Eigenverbrauch, d. h. bei einer hohen Eigenverbrauchsquote gemäß festgestellter Lastgänge bei Erzeugung und Verbrauch,
- nach Prüfung und Berechnung der möglichen Anwendung des Strombilanzkreismodells.

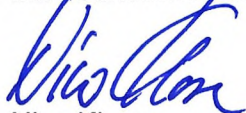
Anzumerken ist, dass in den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Hansestadt Rostock ein Arbeitspreis von 13,26 Cent/kWh in die Berechnungen zur Vorteilhaftigkeit eingeflossen sind. Nach der 2025 vorgenommenen Ausschreibung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement für die Jahre 2026 und 2027 liegt unser Arbeitspreis bei 9,1 Cent/kWh und somit fast 1/3 unterhalb den Bezugskosten der Hansestadt Rostock.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass im Wirtschaftsplan 2027 die finanziellen Mittel für die Errichtung einer PV-Anlage auf einem Gebäude der Berufsfeuerwehr geplant ist. Um jedoch darüber hinaus auch weitere wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile zu generieren, sind umfassende Betrachtungen bis hin zur Einbeziehung von Finanzkennzahlen, wie hier am Beispiel von Rostock dargestellt, notwendig. Wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen haben die zu diesem Zeitpunkt gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuell zum Beispiel durch das Auslaufen von Einspeisevergütungen (gesetzliche Degression), fördertechnische Möglichkeiten, ggf. unter der Einbeziehung von Speicherlösungen. Für diese Analysen wären bei dem zukünftigen Errichter und Betreiber dieser PV-Anlagen die notwendigen Ressourcen zu planen. In der Hansestadt Rostock erfolgt dazu die Gründung einer städtischen Beteiligung, um gegebenenfalls noch Synergien aus einem steuerlichen Querverbund zu erschließen.

Ich hoffe Ihnen damit Ihre Frage zur Möglichkeit der nachhaltigen Entlastung des Haushaltes durch eine eigene Energieerzeugung beantwortet zu haben.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den Abteilungsleiter der Abteilung Gebäude und Sportstätten im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Herrn Alexander Enko, Telefon 0395 555-2640.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister